



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kampf gegen Corona XIII: Frauen und Kinder wirksam vor (häuslicher) Gewalt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei ggf. notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Herbst die Gewaltschutzinfrastruktur für Frauen und Kinder sicherzustellen. Hierzu ist zu gewährleisten, dass

- die Träger der Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen und Notrufstellen bei finanziellem Mehraufwand entschädigt und im Rahmen der Digitalisierung ihrer Ausstattung und Arbeitsprozesse gefördert werden,
- die gebotene Technikkompetenz von Frauenhauspersonal unter anderem durch Schulungs- und Fortbildungsangebote aktiv gefördert wird, damit die Fachangestellten sowie Bewohnerinnen bzw. Bewohner der Unterkünfte vor digitaler Gewalt geschützt werden und die Anonymität der Einrichtungen sowie der Datenschutz der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet ist,
- die Staatsregierung die Präventionsangebote seitens der Träger fördert und ausbaut, darunter auch Projekte der Täterarbeit und der präventiven Arbeit mit Jungen sowie zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung,
- schnellstmöglich niedrigschwellige Anzeigemöglichkeiten geschaffen werden und eine virtuelle Polizeiwache (Internetwache) bei der Polizei zu errichten ist; diese soll unter anderem Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger online entgegennehmen sowie für Fragen und Beschwerden zur Verfügung stehen,
- mit den entsprechenden Fachstellen ein Konzept ausgearbeitet wird, das sicherstellt, dass Hilfsmaßnahmen bei den Betroffenen auch wirklich ankommen; besonderes Augenmerk soll hierbei auf Niedrigschwelligkeit gelegt werden, damit beispielsweise auch Frauen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder die besondere Unterstützung benötigen, angesprochen werden.

Begründung:

In den Pandemie Jahren hat die Gewalt gegen Frauen weiter zugenommen. Zwar hat die Staatsregierung 2018 einen Drei-Stufen-Plan für den Gewaltschutz aufgelegt, allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass dieser nicht ausreicht. Um die bestehende Infrastruktur im Falle notwendiger Maßnahmen gegen die Pandemie abzusichern, muss sichergestellt sein, dass zusätzliche Kosten der Träger vom Freistaat übernommen werden. Sei es kurzfristig eingesetztes zusätzliches Personal oder Material wie Schutanzüge, Desinfektionsmittel oder Masken.

Dazu gehört auch ein Digitalisierungsschub in der Gewaltschutzinfrastruktur. Hier sollen die Träger unterstützt werden, zügig Arbeitsprozesse und Ausstattung auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Digitalisierung bedeutet immer die Befähigung von Angestellten, mit neuen Systemen umzugehen. Daher muss auch das Fachpersonal die notwendigen Schulungen erhalten, damit auch mit der neuen Technik umgegangen werden kann. Denn klar ist auch, dass in einer Zeit, in der sich ein großer Teil des gesellschaftlichen Lebens ins Digitale verlagert, auch die Gewalt gegen Frauen dort immer breiter Fuß fasst. Diese Entwicklung hat sich bereits vor der Pandemie gezeigt. Hier muss dringend und schnell von der Staatsregierung nachgesteuert werden und das Personal auch dementsprechend geschult werden.

Während die Staatsregierung die Träger bei der Digitalisierung von Unterstützungsstrukturen unterstützen soll, muss auch der staatliche Gewaltschutz digitaler werden, um möglichst niedrigschwellig erreichbar zu sein. Deshalb braucht es endlich eine virtuelle Polizeiwache und eine digitale Anzeigemöglichkeit. Insbesondere, wenn es Beschränkungen im alltäglichen Leben gibt, ist es wichtig, dass die Polizei auch von zuhause einfach und mit so wenig Hürden wie möglich erreichbar ist, um im Zweifelsfall schnell helfen zu können.

Weiter muss auch ein Augenmerk auf Präventionsarbeit gelegt werden. Zum einen, damit Männer nicht zu Tätern werden. Dazu gehört die Arbeit mit Jungen, aber auch die Täterarbeit. Weiter sollen auch vermehrt Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsangebote für Frauen und Kinder geschaffen werden.

Bei allen Hilfsmaßnahmen, die der Freistaat schafft, unterstützt oder bereits anbietet, ist es wichtig, dass sie auch bei den betroffenen Menschen ankommen. Dafür soll ein Konzept in der Zusammenarbeit mit Fachstellen und Trägern ausgearbeitet werden, das sicherstellt, dass eine niedrigschwellige und einfache Ansprache und im Folgenden auch die Wahrnehmung dieser Angebote stattfinden kann.